

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Interfin Forum GmbH**

### **§1**

#### **Gegenstand der Teilnahmebedingungen**

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln in Verbindung mit dem als Anlage beigefügten Anmeldeformular die Bedingungen der Teilnahme an allen von der Interfin Forum GmbH (IF) angebotenen Lehrgängen, Weiterbildungsprogrammen und sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden gemeinsam als „Lehrgang“ bezeichnet).

### **§2**

#### **Anmeldung zum Lehrgang**

1. Die Anmeldung ist schriftlich (per pdf als E-Mail-Anhang oder Brief) an die Interfin Forum GmbH zu richten. Das Anmeldeformular ist dabei vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Der Teilnehmende bietet mit der Anmeldung den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an dem jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Lehrgang verbindlich an und ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die IF bestätigt die Annahme dieses Vertrages schriftlich oder per E-Mail durch Erklärung, dass der Teilnehmende zu dem jeweiligen Lehrgang zugelassen wurde (Anmeldebestätigung).
2. Der Teilnehmende erkennt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für alle Teilnehmenden von Lehrgängen der IF in gleicher Weise Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.

### **§3**

#### **Leistungen und Leistungsänderungen**

1. Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Informationen im Anmeldeformular in Verbindung mit den Informationsunterlagen des jeweiligen Lehrgangs.
2. Sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen des Lehrgangs noch nicht im Antragsformular oder in den Informationsunterlagen des Lehrgangs vermerkt sind, so wird die IF diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.
3. Die IF behält sich vor, das Programm des Lehrgangs zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand des Lehrgangs dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird. In Ausnahmefällen kann dies die Benennung eines Ersatzdozenten beinhalten.
4. Die Abhaltung der einzelnen Lehrgänge kann von einer in den zugehörigen Informationsunterlagen vermerkten Mindestteilnehmenden-Anzahl abhängig sein. Wird die Mindestteilnehmenden-Anzahl nicht erreicht, kann die IF den Termin absagen. Bei Absage wird die IF die Teilnehmenden unverzüglich informieren und bereits gezahlte Gebühren erstatten.
5. Die IF kann - sofern erforderlich - den Veranstaltungsort des Lehrgangs ändern oder diesen in digitaler Form durchführen. Sie wird in diesem Fall die Teilnehmenden unverzüglich informieren.
6. Können einzelne Lehrgangsmodule (z.B. weil der Dozent verhindert ist) nicht abgehalten werden, so wird die IF entweder einen Ersatztermin anbieten oder die anteiligen bereits geleisteten Teilnahmegebühren erstatten. Bietet die IF einen Ersatztermin an und ist der Teilnehmende zum

Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger Teilnahmegebühr verlangen.

#### §4 Prüfung

1. Für Lehrgänge mit einer Prüfung durch die IF unterliegen die Teilnehmenden der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Fassung der Prüfungsordnung.
2. Für Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Prüfung vor der Deutsche Börse AG ist die Prüfung nicht Bestandteil der Anmeldung zum Lehrgang bzw. des sich daraus ergebenden Vertrages. Die Anmeldung zur Prüfung hat gesondert durch den Teilnehmenden gegenüber der Deutsche Börse AG zu erfolgen. Die IF gewährleistet in diesem Fall, dass der Lehrgang als Vorbereitungslehrgang auf die im Anmeldeformular genannte Prüfung der Deutsche Börse AG zertifiziert ist. Die IF übernimmt keine darüberhinausgehende Gewährleistung für die Zulassung des Teilnehmenden zur Prüfung bzw. für ein Bestehen der Prüfung. Es obliegt dem Teilnehmenden im Vorfeld sicherzustellen, dass er die sonstigen in der Prüfungsordnung der Deutsche Börse AG genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

#### §5 Rücktritt und Nichtteilnahme

1. Bis zum Eingang der Anmeldebestätigung durch die IF kann der Teilnehmende seine Anmeldung zu einem Lehrgang schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Anmeldebestätigung durch die IF wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
2. Der Teilnehmende kann eine Ersatzperson benennen. Die IF kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, sofern die Ersatzperson die für den Lehrgang erforderlichen Anforderungen nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, so haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmenden für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmende ist, auch wenn er den Lehrgang nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilen von Lehrgängen.

#### §6 Zahlungsbedingungen

1. Die IF erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Teilnahmegebühr. Alle angegebenen Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
2. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmende von der IF eine Rechnung über die Teilnahmegebühr und eventuell gebuchte Zusatzleistungen. Die Rechnung ist sofort fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
3. Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die IF sowie für die Teilnahme an dem Lehrgang ist der Eingang der Teilnahmegebühr bei der IF. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmende von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Teilnehmende zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmenden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## §7

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Anmeldebestätigung seitens der IF, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Interfin Forum GmbH, Artur-Ladebeck-Str. 115, 33647 Bielefeld, E-Mail: info@interfin-forum.de oder Fax: 0521/915138-19.
2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren.
3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Teilnehmende (z.B. durch Teilnahme an dem Lehrgang) die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst hat.

## §8

### Vertraulichkeit

1. Die Lehrgangunterlagen sind urheberrechtlich geschützt; sämtliche Rechte hieraus sind der IF vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe darf auch in digitaler Form nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der IF erfolgen.
2. Alle auf andere Teilnehmende und Dozenten bezogenen Informationen, sowie andere den Teilnehmenden in Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs bekannt gewordenen Informationen, sind von den Teilnehmenden streng vertraulich zu behandeln.

## §9

### Haftung

1. Die IF haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten durch die IF ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden sowie der Höhe nach auf den Betrag der Teilnahmegebühr des jeweiligen Lehrgangs beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
2. Im Schadensfall hat der Teilnehmende diesen innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis der IF gegengenüber schriftlich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, erlöschen die Ansprüche.
3. Die IF übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zu sowie am Veranstaltungsort der Präsenzlehrgänge entstehen.

## §10

### Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Bedingungen oder Vorbehalte im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.
2. Im Falle höherer Gewalt ist die IF für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung, Pandemien, behördliche Verfügungen,

Kontakteinschränkungen und sonstige Umstände gleich, die der IF die Erbringung von Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen aber nicht durch sie zu vertreten sind.

3. Zur Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Außerdem möchten die IF und Dritte, die ähnliche Lehrgänge anbieten, den Teilnehmern auch zukünftig Informationen über weitere Lehrgänge und Veranstaltungen zukommen lassen. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmende jederzeit widersprechen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
5. Für diese Bedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der IF und dem Teilnehmenden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für etwaige Meinungsverschiedenheiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, ist Bielefeld.

Bielefeld, Mai 2020